

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II in der geänderten Fassung.

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Name des Produkts: **NuSchaumstopp**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Entschäumer für die Landwirtschaft

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Hersteller

Vitafer SP.Z.O.O.SP.K
Aleja Krakowska 19
05-555 Tarczyn
Poland
office@vitafer.pl

Vertrieb

ewia GmbH
Niederrheinstraße 7
40474 Düsseldorf
Deutschland
info@ewia.eco

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: Giftnotruf Charité Berlin 030 192 40

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt wurde gemäß den geltenden Rechtsvorschriften nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente:

keine

2.3 Sonstige Gefahren:

Physikalische Gefahren: Keine spezifischen Empfehlungen.

Gesundheitsgefahren:

Einatmen: Keine spezifischen Symptome bekannt.

Augenkontakt: Keine spezifischen Symptome bekannt.

Hautkontakt: Keine spezifischen Symptome bekannt.

Verschlucken: Keine spezifischen Symptome bekannt.

Sonstige gesundheitliche Auswirkungen: Keine weiteren Informationen bekannt.

Umweltgefahren: Nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

Sonstige Gefahren: Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII

Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB -Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische:

Allgemeine Informationen: Wässrige Emulsion von Polyorganosiloxanen.

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen:

Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen. Kontaminierte Kleidung muss bis zur Entsorgung oder Dekontamination in geschlossenen Behältern aufbewahrt werden.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen: Nicht relevant.

Hautkontakt: Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe. Mit Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen gründlich mit klarem Wasser abspülen. Mindestens 15 Minuten weiterspülen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren: Keine spezifischen Empfehlungen.

Behandlung: Keine spezifischen Empfehlungen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Keine spezifischen Empfehlungen.

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Mit Wasser besprühen, Schaum, Trockenpulver oder Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel:

Vermeiden Sie direkten Wasserstrahl da dieser das Feuer weiter entfacht.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Material brennt, wenn Wasser aus der Emulsion verdunstet und über seinem Flammpunkt erhitzt wird. Durch thermische Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenstoffoxide, Siliziumoxide und andere giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung:

Wenden Sie Standardverfahren zur Brandbekämpfung an und berücksichtigen Sie die Gefahren anderer beteiligter Materialien. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies gefahrlos möglich ist. Suchen Sie einen sicheren Ort auf und wenden Sie sich an den Rettungsdienst. Zum Kühlen

der Behälter sollte Wasserspray verwendet werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächenwasser gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Im Brandfall müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Schutzkleidung getragen werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Maßnahmen:

Verwenden Sie eine persönliche Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 8 des SDB für persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Abflüsse, Wasserläufe oder auf den Boden gelangen lassen. In Behältern sammeln und sicher verschließen. Verwenden Sie Eindämmung für ein großes Verschütten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

In gekennzeichneten Behältern sammeln und zum genehmigten Depot liefern. Der Behälter muss fest verschlossen sein. Mit Sand oder einem anderen inerten Absorptionsmittel aufnehmen. Zur Reinigung des Bodens und aller mit diesem Material kontaminierten Gegenstände ist ein geeignetes Lösungsmittel zu verwenden. (cf.: 19) Bereich mit viel Wasser spülen. Verschüttete Stoffe sollten bei einer zugelassenen Entsorgungsstelle für chemische Abfälle abgegeben und gesammelt werden (PAMIRA®).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Achtung: Verschmutzte Oberflächen können rutschig sein. Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 des SDB.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig.

Hygienemaßnahmen: Achten Sie immer auf gute Hygienemaßnahmen wie Waschen nach dem Umgang mit dem Material und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Waschen Sie Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf nicht aus dem Betrieb entfernt werden.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten:

Keine besonderen Aufbewahrungsvorkehrungen notwendig. Material ist unter normalen Bedingungen stabil. Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden. Geeignete Behälter: Polyethylen. Mit Kunststoff ausgekleidete Stahltrommel.

7.3 Spezifische Endverwendung(en):

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte für die berufliche Exposition:

Bei sachgemäßer Anwendung werden die Expositionsgrenzwerte nicht überschritten.

Überwachungsmethoden:

Gewährleistung der Überwachung der Exposition der Arbeitnehmer gemäß den geltenden nationalen und europäischen Vorschriften, insbesondere den Richtlinien 98/24/EG und 2004/37/EG.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Kontrollen:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Einsatzbedingungen und mit ausreichender Belüftung. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, Nebeln oder Stäuben.

Individuelle Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung:

Inhalation von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung sollte nach den geltenden Normen ausgewählt, an die Nutzungsbedingungen des Produkts angepasst und in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung ausgewählt werden.

Schutz der Augen/des Gesichts: Schutzbrille mit seitlichen Schilden.

Handschutz: Diese Empfehlung gilt nur für das für dieses Produkt von uns zur Verfügung gestellte Sicherheitsdatenblatt und nur für die angegebenen Verwendungszwecke. Falls dieses Produkt mit anderen Substanzen gemischt wird, müssen Sie sich an einen Lieferanten von CE-zugelassenen Schutzhandschuhen wenden, um die geeigneten Handschuhe zu bestimmen.

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt:

Material: Nitril.

Dicke des Handschuhs: 1,25 mm

Richtlinie: EN374-3

Bei kurzem Kontakt:

Material: Nitril / Neopren

Dicke des Handschuhs: 0,198 mm

Richtlinie: EN374-3

Haut- und Körperschutz: Normalerweise ist kein Hautschutz erforderlich

In Übereinstimmung mit guter industrieller Hygiene sollten Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz: Unter normalen Einsatzbedingungen und bei ausreichender Belüftung ist normalerweise kein Schutz erforderlich. Bei unzureichender Belüftung ist ein geeigneter Atemschutz vorzusehen.

Umweltschutz: Siehe Abschnitte 7 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:

Aggregatzustand:

Flüssig

Formulierung:

Zähflüssig

Farbe:	Milchig weiß
Geruch:	Schwach
Geruchsschwelle:	Keine Daten vorhanden
pH:	3,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	$\leq 0\text{ °C}$ Erstarrung
Siedepunkt:	100 °C
Entzündbarkeit:	$> 100\text{ °C}$ Wässrige Emulsion
Verdampfungsrate:	Keine Daten vorhanden.
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten vorhanden.
Entflammbarkeitsgrenze - Oben (%):	Keine Daten vorhanden.
Entflammbarkeitsgrenze - niedriger (%):	Keine Daten vorhanden.
Dampfdruck:	23 hPa (20 °C)
Dampfdichte (Luft=1):	Keine Daten vorhanden.
Dichte:	Ca. 1 kg/dm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en):	
Löslichkeit in Wasser:	Dispergierbar
Löslichkeit (andere):	Übliche organische Lösungsmittel.: nicht löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten vorhanden.
Zündtemperatur:	Keine Daten vorhanden.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden.
Kinematische Viskosität:	Ca. 650 mm ² /s (20 °C)
Dynamische Viskosität:	Ungefähr 650 mPa. s (25 °C)
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden.
Oxidierende Eigenschaften:	Entsprechend den Daten der Komponenten nicht oxidierend (Auswertung nach Struktur-Aktivitäts-Beziehung)

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren Daten vorhanden.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine Daten vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidenden Bedingungen: Keine Daten vorhanden.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke oxidierende Mittel. Wasser reaktives Material.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Durch thermische Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenstoffoxide und andere giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden und Amorphe Kieselsäure.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu den wahrscheinlichen Expositionswegen:

Inhalation: Keine Daten verfügbar.

Verschlucken: Keine Daten verfügbar.

Hautkontakt: Keine Daten vorhanden.

Augenkontakt: Keine Daten vorhanden.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Oral: Aufgrund der verfügbaren Daten nicht für akute Toxizität eingestuft.
Dermal: Aufgrund der verfügbaren Daten nicht für akute Toxizität eingestuft.
Einatmen: Aufgrund der verfügbaren Daten nicht für akute Toxizität eingestuft.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Keine Daten vorhanden.
Hautkorrosion/-reizung: Keine Daten vorhanden.
Schwere Augenschäden/Augenreizungen: Keine Daten vorhanden.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Keine Daten vorhanden.
Mutagenität von Keimzellen: In vitro: Keine Daten verfügbar.
In vivo: Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Fertilität: Keine Daten verfügbar.
Teratogenität: Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgantoxizität - Einzelexposition: Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgantoxizität - wiederholte Exposition: Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr: Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 12: Umweltbezogen Angaben

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Fisch: LC 50 (Zebra danio (Danio rerio); 96 h): > 100 mg/l

Wirbellose Wassertiere: Keine Daten verfügbar.

Wasserpflanzen: EC 50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 72 h) : > 100 mg/l

Toxizität gegenüber Mikroorganismen: Keine Daten verfügbar.

Chronische Toxizität:

Fisch: Keine Daten verfügbar.

Wirbellose Wassertiere: Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Degradierbarkeit:

Biodegradation: Keine Daten verfügbar.

BSB/CSB-Verhältnis: Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulatives Potenzial:

Bioconcentration Factor (BCF): Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

Keine Daten vorhanden.

12.6 Sonstige schädliche Auswirkungen:

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Der Nutzer wird auf die mögliche Existenz lokaler Vorschriften zur Entsorgung hingewiesen.

Entsorgungsmethoden: Entsorgen Sie Abfälle in einer geeigneten Behandlungs- und Entsorgungsanlage (PAMIRA®) gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den Produkteigenschaften zum Zeitpunkt der Entsorgung. Verbrennen.

Abschnitt 14: Angaben zum Verkehr

Dieses Produkt unterliegt keinen Transportvorschriften.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen:

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen, Anhang I Geregelte Stoffe:

Keine oder keine Anwesenheit in regulierten Mengen.

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen, Anhang II, Neue Stoffe: Keine oder keine Stoffe, die in geregelten Mengen vorhanden sind.

EU-Verordnung 2019/1021/EU über persistente organische Schadstoffe (POPs) (Neufassung) in der geänderten Fassung: Keine oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung: Keine oder keine Anwesenheit in geregelten Mengen.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung: Keine oder keine Anwesenheit in geregelten Mengen.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung: Keine oder keine Anwesenheit in geregelten Mengen.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V in der geänderten Fassung: Keine oder keine in geregelten Mengen vorhandenen Stoffe.

EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IPPC), Anhang II, L 334/17: Keine oder keine Anwesenheit in geregelten Mengen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Zulassungspflichtige Stoffe in der geänderten Fassung: Keine oder keine Anwesenheit in regulierten Mengen.

EU. REACH-Kandidatenliste für Stoffe mit sehr hohem Zulassungsrisiko (SVHC): Keine oder keine Stoffe in geregelten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Stoffe, die einer Beschränkung des Inverkehrbringens und der Verwendung unterliegen: Keine oder keine Stoffe, die in geregelten Mengen vorhanden sind.

Richtlinie 98/24/EG über den Schutz der Arbeitnehmer vor den Risiken im Zusammenhang mit chemischen Arbeitsstoffen: Keine oder keine Anwesenheit in geregelten Mengen.

EU. Verordnung Nr. 166/2006 PRTR (Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister), Anhang II: Schadstoffe: In geregelten Mengen sind keine oder keine vorhanden.

Das Produkt ist als **Zusatzstoff gemäß § 42 Pflanzenschutzgesetz** genehmigt.

Lagerklasse (LGK, TRGS 510): 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 Schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Da dieses Produkt nicht als gefährlich eingestuft ist, ist eine Stoffsicherheitsbewertung nicht erforderlich. Informationen zur sicheren Verwendung finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitt 15: Ergänzungen: Rechtsvorschriften

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

PBT: persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: sehr persistente und bioakkumulierbare Substanz.

NOAEL - Keine beobachtbare negative Wirkung

LOAEL - Niedrigste beobachtbare negative Wirkung

Datum der Ausgabe: 12.11.2020

Haftung

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc. können Einfluss auf die Wirkung des Produktes haben. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung der Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.